



Bern, 10. Dezember 2021

Adressat/in:  
die Kantonsregierungen

**Revision der Verordnung über Fernmeldedienste  
(Anpassung der Grundversorgungsbestimmungen);  
Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens**

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Regierungsmitglieder

Der Bundesrat hat am 10. Dezember 2021 das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zur Revision der Verordnung über Fernmeldedienste (FDV; SR 784.101.1) im Rahmen der Grundversorgung ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis **25. März 2022**.

Die gegenwärtige Grundversorgungskonzession läuft am 31. Dezember 2022 aus und soll von der Eidgenössischen Kommunikationskommission (ComCom) per 1. Januar 2024 neu vergeben werden. In der Zwischenzeit soll die geltende Grundversorgungskonzession um ein Jahr verlängert werden. Mit Blick auf die Neuvergabe der Grundversorgungskonzession hat der Bundesrat den künftigen Umfang der Grundversorgung festzulegen und die dazu notwendige Revision der FDV zu verabschieden. Die geänderten Bestimmungen werden den Inhalt der zu vergebenden Konzession definieren und sollen am 1. Januar 2024 in Kraft treten.

Die Kantone werden eingeladen, zu den vorgeschlagenen Änderungen im Bereich der Grundversorgung ab 2024 Stellung zu nehmen.

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden über die Internetadresse: [Vernehmlassungen laufend \(admin.ch\)](https://www.admin.ch/vernehmlassungen).

Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen, wenn möglich, elektronisch (**bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version**) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende Email-Adresse zu senden:



[tp-secretariat@bakom.admin.ch](mailto:tp-secretariat@bakom.admin.ch)

Für Rückfragen und allfällige Informationen stehen Ihnen Herr Antonio Nania (Tel. 058 460 53 58) und Frau Joëlle Pizarro (Tel. 058 460 58 76) zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

Simonetta Sommaruga  
Bundesrätin